

Verbandsgemeindewerke
PIRMASENS-LAND
Bahnhofstr. 19
66953 Pirmasens

Eingangsstempel

- 1) Der Antrag ist vollständig
- 2) Folgende Unterlagen fehlen:

ANTRAG

auf Anschluss und Benutzung für die öffentliche **ABWASSERANLAGE** nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land

1) Grundstückseigentümer	Name Straße Wohnort Telefon	
2) Mit der Ausführung der Erdarbeiten auf dem Grundstück Beauftragter	Name Straße Wohnort Telefon	
Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden von der Verbandsgemeinde bzw. Nachunternehmer ausgeführt.		
3) Bauleiter bzw. Verantwortlicher	Name Straße Wohnort Telefon	
4) Lage des Grundstückes	Gemarkung: Straße: Plan-Nr.:	
5) Die Arbeiten sollen ausgeführt werden:	(Monat/Jahr)	
6) Handelt es sich um einen Neuanschluss?	ja	nein *
Änderung?	ja	nein *
Sonstiges		
7) Art der Grundstücksentwässerung	a) Mischsystem * b) Trennsystem *	

8) Ist der Anschlußkanal bis an Grundstücksgrenze vorhanden?	ja nein *
9) Ist eine Reinigungsöffnung auf dem Grundstück außerhalb des Gebäudes geplant?	ja nein *
10) Angaben über die Länge des Anschlußkanals in Meter bis zum Eintritt in das Gebäude	a) Im Straßen- u. Gehwegbereich Meter b) auf dem Grundstück Meter
11) Ist eine Rückstausicherung des Abwassers aus der Straßenleitung vorgesehen? (Bitte im Plan entsprechend darstellen)	ja nein * <u>Hinweis:</u> Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Straßenleitung in das angeschlossene Grundstück hat sich jeder Eigentümer nach den anerkannten Regeln der Technik zu schützen (DIN 1986). Als Rückstauenebene gilt die Straßenhöhe an der Anschlußstelle.
12) In die öffentliche Abwasseranlage soll eingeleitet werden:	a) häusliches Schmutzwasser * b) Oberflächenwasser (Niederschlagswasser) * c) Sonstiges Abwasser *
13) Ist Aufbruch öffentlicher Straßen, Wege oder Plätze erforderl.	ja nein *

Mir ist bekannt, dass in die öffentliche Abwasseranlage insbesondere nicht eingeleitet werden dürfen (Nutzungsbeschränkung):

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen
- b) Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen
- c) Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.
- d) feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.
- e) Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann.

f) farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist.

Ich bin darüber belehrt, dass

1. Der unmittelbare Anschluß an Dampfleitungen oder Dampfkessel nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Verbandsgemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Verbandsgemeinde bestimmt.

ERKLÄRUNG

Als Grundstückseigentümer erkläre ich hiermit, die anfallenden Kosten des Anschlußkanals einschließlich der Wiederherstellungskosten nach Maßgabe der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung zu übernehmen und den Verbandsgemeindewerke PIRMASENS-LAND den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Mir ist bekannt, dass mit den Ausführungen der Arbeiten für den Anschlußkanal erst begonnen werden darf, wenn der Antrag genehmigt ist und dass Änderungen bei der Ausführung der Arbeiten anzuzeigen sind.

Weiterhin ist mir bekannt, dass jede Änderung an dem Anschlußkanal der vorherigen Zustimmung bedarf und dass ohne Genehmigung der öffentlichen Abwasseranlage kein Abwasser zugeführt werden darf.

Desweiteren bin ich darüber informiert, dass die ordnungsgemäße Verlegung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Anschlußkanals durch einen Beauftragten der Verbandsgemeinde vor der Verfüllung des Grabens abgenommen wird und dass dieser Termin rechtzeitig der Verbandsgemeinde mitzuteilen ist.

Für Schäden, die durch unrichtige Angaben entstehen, haften die Unterzeichneten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

(Unterschrift des mit der Bauausführung Beauftragten)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen: (2-fach)

Lageplan mit eingezeichnetem neuesten Gebäudezustand, Straßenkanal- der Schmutz- und Regenwasseranschlußleitungen (Maßstab 1 : 1000)

Schnittplan mit den Fallrohren des Gebäudes, der Grundstücksentwässerungsanlage und des Anschlusskanals zum Straßenkanal mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe des Straßenkanals, der Anschlußleitung, der Kellersohle und des Gebäudes in Maßstab (1 : 100)

Grundrißplan des Kellers (Maßstab 1 : 100)

* Nichtzutreffendes streichen!